

Referat
von Hans Meyer, Präsident des Direktoriums,
an der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank
vom 24. April 1998

Vor einem Jahr zeichnete sich in unserem Lande das Ende der jahrelangen Stagnation ab. Ein vorsichtiger Optimismus wurde spürbar. Heute wissen wir, dass sich die damaligen Hoffnungen zu einem guten Teil erfüllt haben. Unsere Wirtschaft begann wieder zu wachsen. Dabei ging die Erholung von der Aussenwirtschaft aus. Im Verlaufe des Jahres gewann sie an Breite und erfasste auch Teile der Binnenwirtschaft. Die Finanzkrise in Ostasien dämpfte allerdings die Erwartungen. Die Ereignisse rund um die geplante Europäische Währungsunion stellten uns vor zusätzliche Herausforderungen.

Andere Aufgaben beschäftigten uns ebenfalls intensiv. In erster Linie denke ich an die Reform der Währungsverfassung. Im betrieblichen Bereich stand die Neuordnung des Bargeldverkehrs im Vordergrund. Schliesslich galt es, im Einvernehmen mit dem Bundesrat die Gewinnausschüttung der Nationalbank neu zu regeln.

1. Wirtschaftslage und Geldpolitik

Im vierten Quartal 1997 lag das reale Bruttoinlandprodukt um 2% höher als ein Jahr zuvor. Bemerkenswert war dabei der unerwartet kräftige Aufschwung der Exporte. Günstige monetäre Rahmenbedingungen, die spürbare Konjunkturerholung in den europäischen Partnerländern sowie die konsequente Anpassung an den Strukturwandel gaben der Aussenwirtschaft neuen Auftrieb. Langsam fasste aber auch die Binnenwirtschaft Tritt. Der private Konsum belebte sich, während die Investitionsbereitschaft anhielt. Dämpfend wirkte sich die weiterhin gedrückte Lage in der Bauwirtschaft aus. Diese Branche litt unter der noch immer schwachen Nachfrage im Wohnungs- und Gewerbebau sowie den weiterhin bestehenden Überkapazitäten der Anbieter. Wenn auch die rezessiven Tendenzen in den letzten Monaten

nachgelassen haben, wird die schmerzliche Strukturanpassung doch noch geraume Zeit anhalten.

Am Arbeitsmarkt zeigten sich erste Silberstreifen am Horizont. Im vierten Quartal nahm die Beschäftigung gegenüber der Vorperiode erstmals seit rund zwei Jahren wieder zu. Mehr offene Stellen und eine optimistischere Beurteilung der Beschäftigungslage durch die Arbeitgeber zeigen ebenfalls, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften allmählich wieder anzieht. Dennoch wird sich die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückbilden. Vor allem Arbeitskräfte mit geringer Qualifikation werden weiterhin Mühe haben, rasch einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Der Rationalisierungsdruck hält an. Er hat inzwischen auch den beschäftigungsmässig wichtigen Gross- und Einzelhandel erfasst. Trotzdem sind die Aussichten dafür gut, dass die Beschäftigung in der Schweiz in den nächsten Jahren wieder zunehmen wird. Die in der jüngeren Vergangenheit unternommenen Anstrengungen zur Liberalisierung und Revitalisierung unserer Wirtschaft beginnen Früchte zu tragen. Sie bleiben auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Anliegen.

Lassen Sie mich damit zur Geldpolitik übergehen. Im Jahre 1997 führten wir unsere grosszügige Geldpolitik weiter. Angesichts der immer noch schwachen Konjunktur galt unsere Hauptsorge der Wechselkursentwicklung. Wir waren bestrebt, der Tendenz zu einer übermässigen Aufwertung des Schweizerfrankens entgegenzuwirken. Im Oktober liessen wir einen Anstieg der kurzfristigen Sätze zu, da sich zu diesem Zeitpunkt die Konjunkturerholung gefestigt hatte.

Die Finanzkrise, die im Sommer in Thailand ausgebrochen war und sich rasch in Ostasien ausweitete, änderte jedoch unsere Lagebeurteilung. Der Franken geriet im Herbst unter verstärkten Aufwertungsdruck. Dies veranlasste uns, den Markt mit zusätzlicher Liquidität zu versorgen. Bis zum Jahresende bildete sich der Satz für Tagesgeld auf weniger als 1% zurück. Die erneute Lockerung schien uns im Blick auf die Geldmengenentwicklung vertretbar. Vor allem hatte sich das Wachstum der breit definierten Geldmenge M3 wieder auf ein angemessenes Ausmass abgeschwächt.

Wie wir im vergangenen Dezember angekündigt hatten, setzten wir die bisherige Geldpolitik auch im neuen Jahr fort. Im Vordergrund steht weiterhin das Bestreben,

einer für die Wirtschaftsentwicklung unerwünschten Höherbewertung des Schweizerfrankens entgegenzuwirken. Unsere Politik hatte zur Folge, dass sich die Geldmarktsätze weiter zurückbildeten. Im Durchschnitt der Monate Januar und Februar erreichten sie den tiefsten Stand seit 1978. Auch die langfristigen Zinssätze bildeten sich deutlich zurück. Seither sind sie wieder etwas gestiegen.

Das noch bescheidene Wirtschaftswachstum, nicht voll ausgelastete Kapazitäten sowie die günstigen Teuerungsaussichten lassen das Risiko einer grosszügigen Geldversorgung vorderhand als gering erscheinen. Im ersten Quartal blieben die Konsumentenpreise auf dem Vorjahresstand. Es ist denkbar, dass sie sich in den kommenden Monaten sogar leicht zurückbilden werden. Die jüngste Senkung der Hypothekarzinsen dürfte zu einem leichten Rückgang der Wohnungsmieten führen. In anderen Bereichen, wie etwa der Telekommunikation, führt der verstärkte Wettbewerb zu tieferen Preisen. Auch der Rückgang der Erdölpreise dämpft die Entwicklung der Konsumentenpreise. Die Angst vor einer Deflation ist unseres Erachtens aber nicht begründet. Im Jahre 1997 beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum und die Aussichten, dass sich der Aufschwung im laufenden Jahr fortsetzen wird, sind gut. Der hohe Grad an Preisstabilität stellt für unsere Wirtschaft einen erheblichen Vorteil dar.

2. Internationale Währungslage

Im Verlaufe des vergangenen Jahres warf die bereits erwähnte Finanz- und Wirtschaftskrise in Ostasien auf den internationalen Finanzmärkten zunehmend hohe Wellen.

Die Hintergründe dieser Krise sind vielschichtig. In den vergangenen Jahren flossen umfangreiche Gelder aus den Industriestaaten in die aufstrebenden Länder Ostasiens. Bei diesen Geldern handelte es sich in der Regel nicht um Mittel, die für Direktinvestitionen bestimmt waren. Vielmehr waren es kurzfristige Geldanlagen, die aber trotzdem in langfristige Projekte investiert wurden, welche häufig wenig produktiv waren. Da in einigen Ländern Ostasiens die Wechselkurse gegenüber dem Dollar fixiert waren, wurden überdies die Kursrisiken unterschätzt.

Durch die Aufwertung des Dollars verloren diejenigen Länder, die ihre Währung fest mit der amerikanischen verbunden hatten, vor allem gegenüber Japan an Wettbewerbsfähigkeit. Das Wachstum der Exporte und damit auch dasjenige der gesamten Wirtschaft schwächte sich ab. Dies löste den Kollaps der aufgeblähten Immobilien- und Aktienmärkte aus. Die Anleger kamen zur Einsicht, dass die fixierten Wechselkurse gefährdet waren und flüchteten aus den lokalen Währungen. Die erfolgten Abwertungen erhöhten den Druck auf die hoch verschuldeten Industrieunternehmen und Banken.

Unter dem Druck massiver Kapitalabflüsse sahen sich zunächst Thailand, dann aber auch Indonesien und Südkorea genötigt, die Hilfe des Internationalen Währungsfonds zu beanspruchen. Die Philippinen verlängerten eine bereits bestehende Kreditvereinbarung. Neben den Mitteln des Währungsfonds wurden auch Gelder der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank eingesetzt. Sodann erklärten sich verschiedene Länder bereit, im Sinne einer zweiten Verteidigungslinie bilaterale Kredite zur Verfügung zu stellen. In diesem Rahmen vereinbarte die Schweizerische Nationalbank mit Südkorea einen Kredit in der Höhe von rund 312 Mio. Dollar, der vom Bund garantiert ist. Diese bilateralen Kredite sind an die Auflage gebunden, dass sich die Empfängerländer umfassenden Reformprogrammen unterziehen.

Die Reformprogramme des Internationalen Währungsfonds tragen den Besonderheiten der Krise Rechnung. Sie sehen neben den üblichen makroökonomischen Massnahmen Vorkehren im Blick auf die Restrukturierung von Banken und Industrieunternehmen vor. Die Ausstattung der Banken mit Eigenkapital soll verstärkt und die Bankenaufsicht verbessert werden. Ausländische Anleger, die die Risiken ihrer Investitionen in Ostasien offensichtlich unterschätzten, sollen in die Sanierungsbemühungen einbezogen werden.

Die skizzierten Massnahmen haben erste Wirkungen entfaltet. So kam der Zerfall der Währungen, die im Strudel der Ereignisse Wertebussen von mehr als 50% erlitten hatten, zum Stillstand. Die betroffenen Länder werden aber vorübergehende Produktions- und Beschäftigungseinbussen hinnehmen müssen.

Die Ereignisse in Ostasien bestätigen, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im regionalen wie auch im globalen Rahmen nur auf der Grundlage gesellschaftlich und wirtschaftlich stabiler Einzelstaaten möglich ist. Eine unausgewogene Wirtschaftsentwicklung, Korruption, schwache Finanzsysteme und ungenügende Finanzmarktaufsicht sind lediglich Symptome eines Ungleichgewichtes zwischen der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Entwicklung. Es ist in erster Linie Aufgabe der einzelnen Gemeinschaften, ein solches Ungleichgewicht zu korrigieren. Über die Schwierigkeiten, die mit dieser Aufgabe verbunden sind, kann niemand hinwegsehen.

Die Folgen der ostasiatischen Krise werden auch Nordamerika und Europa zu spüren bekommen. Die meisten Prognostiker rechnen indessen nicht mit einer starken Abflachung des realen Wachstums. Dies gilt auch für die Schweiz. Das Wachstum der schweizerischen Exporte nach Ostasien hat sich zwar deutlich verlangsamt. Diese Länder sind aber für unsere Wirtschaft insgesamt nicht so bedeutend, dass die Krise den Konjunkturverlauf in der Schweiz ernsthaft gefährden dürfte. Bis jetzt äusserten sich die asiatischen Turbulenzen vor allem in einer weiteren Aufwertung des Schweizerfrankens.

Der Aufwärtsdruck auf den Franken wurde durch die anhaltenden Unsicherheiten im Vorfeld der Europäischen Währungsunion noch verstärkt. Die Entscheide, die die Europäische Union in zehn Tagen treffen wird, haben indessen bereits zu einer Beruhigung am Devisenmarkt geführt. Wir werden die Bestrebungen zur Schaffung einer europäischen Einheitswährung - des Euro - weiterhin genau verfolgen und bei der Festlegung unseres geldpolitischen Kurses berücksichtigen.

3. Reform der Währungsverfassung

Auf dem Weg zur Reform der schweizerischen Währungsverfassung wurden im vergangenen Jahr wichtige Schritte zurückgelegt. Ende Oktober stellte eine Experten-Gruppe ihren Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel über Geld und Währung vor. Der Bundesrat gab im Dezember 1997 auf dieser Grundlage seinen Vorschlag für einen Geld- und Währungsartikel, der die Akzente leicht anders setzte, in die Vernehmlassung. Das Echo bei den Kantonen, Parteien und Sozialpartnern war überwiegend positiv.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Geld- und Währungsartikel löst den Franken auch rechtlich von der faktisch längst überholten Goldbindung, präzisiert den Auftrag der Notenbank und verankert ihre Unabhängigkeit in der Verfassung. Zusammen mit der Verpflichtung der Nationalbank, die zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen Währungsreserven zu halten, ergibt sich so eine moderne monetäre Grundordnung, die auch den internationalen Entwicklungen angemessen Rechnung trägt.

Der vom Finanzdepartement erarbeitete Reformentwurf weist gegenüber der Version des Geld- und Währungsartikels, die im Rahmen der Verfassungsnachführung seit Beginn dieses Jahres vor den Eidgenössischen Räten liegt, verschiedene Vorteile auf. Indem der Notenbankauftrag über die Ausrichtung auf das Gesamtinteresse hinaus auf das vorrangige Ziel der Preisstabilität hin konkretisiert und damit präziser formuliert wird, bildet er ein adäquates Gegengewicht zur Aufgabe der Goldbindung. Dies wird das Vertrauen in die Stabilität des Frankens stärken. Die vorgesehene Präzisierung des Notenbankauftrages drängt sich auch im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Verankerung der Unabhängigkeit auf. Eine auftragsbezogene Unabhängigkeit dient der Einbindung der Nationalbank in das staatliche Gefüge und ermöglicht eine klare Rechenschaftsablage gegenüber Bund und Öffentlichkeit.

Im Zuge der Aufhebung der Goldbindung des Frankens ist darüber zu entscheiden, was mit den für die Führung der Geldpolitik nicht benötigten Goldreserven geschehen soll. Es handelt sich dabei etwa um die Hälfte des gegenwärtigen Goldbestandes der Nationalbank von rund 2'600 Tonnen. Anders als die Nachführungsversion des Geld- und Währungsartikels verpflichtet der vom Finanzdepartement vorgeschlagene Verfassungswortlaut die Nationalbank nicht nur zum Aufbau, sondern auch zum Halten ausreichender Währungsreserven. Das heisst umgekehrt, dass jene Währungsreserven, welche die Nationalbank zur Erfüllung ihres geldpolitischen Auftrages nicht benötigt, für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung stehen. Von diesem in vielen Jahren akkumulierten Volksvermögen will der Bundesrat Gold im Gegenwert von 7 Mrd. Franken aus der Bilanz der Nationalbank ausgliedern. Damit soll das Vermögen der geplanten Schweizerischen Stiftung für Solidarität gebildet werden. Die weiteren für die Geldpolitik nicht benötigten Goldreserven sollen im Eigentum der Nationalbank bleiben und nach

kommerziellen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Diese Aufgabe scheint mir in einer Weise lösbar zu sein, die Interessenkonflikte zwischen der Verwaltung des Volksvermögens und der Führung der Geldpolitik ausschliesst. Zu denken ist an eine Verwaltung dieser Vermögenswerte durch Dritte, wobei die Nationalbank die Verwalter bezeichnen, die Richtlinien aufstellen und die Verwaltungstätigkeit überwachen würde.

Das allerdings wird Gegenstand einer Revision des Nationalbankgesetzes bilden, die auf die Reform der Währungsverfassung folgen muss. Die Modernisierung des Notenbankgesetzes dürfte auch Fragen ausserhalb der Demonetisierung des Goldes umfassen. Ich denke dabei besonders an die etwas in die Jahre gekommene Organisationsstruktur der Nationalbank und an ihr teilweise nicht mehr zeitgemässes Instrumentarium.

4. Neukonzeption des Bargeldverkehrs

Vor einem Jahr kündigte ich Ihnen eine Überprüfung unserer Organisationsstruktur an. Heute liegen die Ergebnisse für den Bargeldverkehr vor.

Unser Umfeld hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren stark verändert. Die wichtigsten Geschäftspartner - Banken, Post und Grossverteiler - beschränken sich nicht zuletzt aus Kostengründen zunehmend auf ihr Kerngeschäft. Sie lagern deshalb weite Teile der Bargeldverarbeitung und des Bargeldtransportes aus, was zu einer Konzentration der Bargeldflüsse führt.

Diesen Entwicklungen steht unsere bisherige Praxis entgegen, Bargeld möglichst dezentral zu verarbeiten. Auf mittlere Sicht könnten nur Umleitungen der Bargeldströme und damit unerwünschte Eingriffe in die Marktorganisation eine Auslastung des heutigen Bankstellennetzes, das zwei Sitze und acht Zweiganstalten umfasst, sicherstellen.

Wir haben deshalb eingehend geprüft, wie wir unsere Tätigkeit im Bargeldverkehr anpassen müssen, damit sich eine für alle Systemteilnehmer - Nationalbank, Banken, Post, Grossverteiler und private Bargeldverarbeiter - sinnvolle Lösung ergibt. Das Ergebnis dieser Überlegungen haben wir dem Bankausschuss im vergangenen Februar

vorgelegt. Wir sehen vor, die Bargeldverarbeitung an vier Standorten, nämlich in Bern, Zürich, Genf und Lugano, zu zentralisieren. Das bisher bestehende Netz von Agenturen und Korrespondenten, die Bargeldlieferungen entgegennehmen, aber keine eigentliche Verarbeitung vornehmen, bleibt bestehen und soll allenfalls noch ausgebaut werden.

Nach der Konsultation der betroffenen Kantone werden wir dem Bankrat Mitte Jahr einen formellen Antrag unterbreiten. Im Falle der Zustimmung werden wir neben den Sitzen Bern und Zürich noch über die erwähnten zwei Zweiganstalten mit Kassenstellen verfügen. In Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen werden die Zweigstellen weiterhin mit der Information über die Notenbankpolitik sowie mit der Beobachtung der Wirtschaftslage betraut sein. Sie werden damit den Kontakt mit den regionalen Vertretern aus Wirtschaft und Politik im bisherigen Sinne weiterführen. Für die Rayons Aarau und Neuenburg wird diese wichtige Aufgabe inskünftig von den Sitzen Zürich und Bern wahrgenommen.

Von den geplanten Veränderungen sind rund achtzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar betroffen. Sie werden entweder einen Arbeitsplatz bei einer anderen Bankstelle übernehmen oder aber vorzeitig pensioniert werden. Wir gehen davon aus, dass keine Entlassungen notwendig sein werden.

5. Ausschüttung von Nationalbankerträgen

Bundesrat und Nationalbank kamen Anfang 1992 überein, einen zusätzlichen Anteil an den Erträgen des Noteninstitutes auszuschütten. Bis zu jenem Zeitpunkt hatten sich die Ausschüttungen auf die Dividende an die Aktionäre und die gesetzlich vorgeschriebenen Pro-Kopf-Zahlungen an die Kantone beschränkt. Die in Aussicht genommene zusätzliche Ausschüttung sollte, wie in Verfassung und Gesetz festgelegt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone fließen.

Unbestritten war, dass die Nationalbank weiterhin die Möglichkeit besitzen müsse, einen Teil ihrer Erträge zurückzubehalten und zum Aufbau von frei verfügbaren Devisenreserven zu verwenden. Es wurde deshalb vorgesehen, die Rückstellungen inskünftig im Gleichschritt mit dem Wachstum des nominellen Bruttosozialproduktes zu

erhöhen. Die zusätzliche Ausschüttung wurde auf 600 Mio. Franken pro Jahr begrenzt. Diese Obergrenze sollte eine Glättung der jährlichen Ausschüttungen ermöglichen. Bekanntlich schwanken die Erträge der Nationalbank vor allem als Folge der starken Bewegungen des Dollarkurses beträchtlich.

Wir schütteten aus dem Rechnungsergebnis für 1991 erstmals den Betrag von 600 Mio. Franken aus und wiederholten dies in den folgenden Jahren. Aus dem Ergebnis für 1997 werden wiederum 600 Mio. Franken ausgeschüttet. Das angestrebte Wachstum der Rückstellungen betrug im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1997 rund eine Milliarde Franken pro Jahr.

Für die kommenden Jahre sehen wir eine wesentliche Erhöhung der Ausschüttungen vor. Dabei soll eine noch stärkere Glättung der jährlichen Überweisungen angestrebt werden. Gemäss einer neuen Vereinbarung mit dem Bundesrat wird die Ausschüttung aus den Rechnungsergebnissen für die Periode 1998 bis 2002 gestützt auf eine Ertragsprognose zum voraus festgelegt. So haben wir uns verpflichtet, jährlich 1,5 Mrd. Franken auszuschütten. Diese Ausschüttungen sollen nur im Falle massiver Verluste reduziert oder gar sistiert werden.

Bei der Festlegung der künftigen Ausschüttungen gingen wir davon aus, dass sich der mit der Teilrevision des Nationalbankgesetzes vom November 1997 geschaffene erweiterte Anlagespielraum auf die künftigen Erträge positiv auswirken werde. Sodann haben wir berücksichtigt, dass unsere Rückstellungen durch die günstigen Erträge auf unseren Devisenanlagen und die ausserordentlichen Erträge, die 1996 aus der Änderung der Bewertungsgrundsätze resultierten, derzeit deutlich über dem von uns angestrebten Stand liegen.

Im Rahmen der neuen Vereinbarung wird vorgesehen, die Anteile von Bund und Kantonen für das vergangene Geschäftsjahr künftig bereits nach der Generalversammlung auszuschütten. Bekanntlich erfolgten die Ausschüttungen bisher jeweils erst zu Beginn des folgenden Jahres. Der Zeitpunkt der Ausschüttung soll schon in diesem Jahr geändert werden. So beabsichtigen wir, im Anschluss an die Generalversammlung die für 1997 fälligen 600 Mio. Franken zu überweisen.

Zusammen mit der bereits im Januar erfolgten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1996 erhalten somit Bund und Kantone in diesem Jahr insgesamt 1,2 Mrd. Franken.

6. Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg

Gestatten Sie mir abschliessend ein Wort zum Stand der Auseinandersetzung mit den Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg. Einmal mehr möchte ich betonen, dass wir für das Bedürfnis weiter Kreise Verständnis haben, sich mit einem wichtigen Teil unserer Vergangenheit vertieft auseinanderzusetzen.

Die Schweizerische Nationalbank ist eine öffentliche Institution. Ihr Verhalten im Zweiten Weltkrieg muss im Zusammenhang mit der damaligen schweizerischen Politik gesehen werden. Eine völkerrechtlich verbindliche Regelung der umstrittenen Goldtransaktionen erfolgte 1946 im Rahmen des Washingtoner Abkommens.

Wir glauben, dass die von unseren Behörden eingeleiteten Schritte geeignet sind, zu einer überzeugenden Bewältigung der Vergangenheit beizutragen. Sie werden zu gegebener Zeit eine abschliessende politische Würdigung ermöglichen.

Einer Sammelklage in den Vereinigten Staaten werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln entgegentreten. Wir sehen keine Rechtsgrundlage für eine solche Klage und erachten die Zuständigkeit amerikanischer Gerichte als nicht gegeben.

* * * * *

Das Geschäftsjahr, über das ich berichtet habe, war reich an interessanten, aber nicht einfachen Herausforderungen. Ich möchte auch an dieser Stelle unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung danken. Ihnen allen danke ich für das Interesse, das Sie uns mit Ihrer heutigen Anwesenheit bekunden.